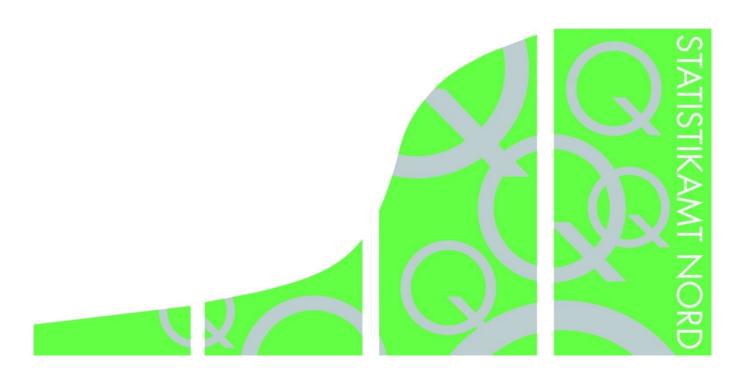


STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q I 3 - j 18 SH

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2018

Herausgegeben am: 19. August 2019



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Steckelhörn 12 20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2019 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

nichts vorhanden (genau Null)

··· Angabe fällt später an

Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

a. n. g. anderweitig nicht genannt

u. dgl. und dergleichen

() Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit

/ Zahlenwert nicht sicher genug

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Vorbemerkungen

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bezeichnen Ereignisse, bei denen eine im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerhebliche Menge dieser Stoffe bestimmungswidrig austritt. Die Unfälle sind den Wasserbehörden anzuzeigen. Als wassergefährdend gelten feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachhaltig negativ zu verändern. Näher bestimmt sind die wassergefährdenden Stoffe in der "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)", die eine Einteilung der Stoffe in drei Wassergefährdungsklassen vorsieht:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend

Zudem können Stoffe als allgemein wassergefährdend eingestuft werden. Bei Stoffen, die als allgemein wassergefährdend gelten, ist die Eigenschaft der Wassergefährdung vorhanden, es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen. Zu diesen Stoffen zählen Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

Auf der Grundlage von § 9 des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 16. August 2005 werden jährlich Angaben über Unfälle, die sich beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei deren Beförderung ereignen, bei den zuständigen Wasserbehörden erhoben. Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern. Unter Beförderung wassergefährdender Stoffe wird demgegenüber der Vorgang der Ortsveränderung der Stoffe einschließlich deren Zwischenlagerung verstanden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2018 nach Wassergefährdungsklassen und Art der freigesetzten Stoffe

	mit		eim Umgang ihrdenden S		Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe				
Wassergefährdungsklassen Freigesetzte Stoffarten	Unfälle ins- gesamt	freige- setzte Menge	da	von	Unfälle	freige- setzte Menge	davon		
			wieder- gewonnen	nicht wieder- gewonnen	ins- gesamt		wieder- gewonnen	nicht wieder- gewonnen	
	Anzahl		m³		Anzahl		m³		
Unfälle insgesamt	110	1 613,6	1 104,7	508,9	72	57,1	4,7	52,4	
Nach Wassergefährdungsklassen der freigesetzten Stoffe									
Wassergefährdungsklasse 1	13	19,3	12,7	6,6	5	0,3	0,2	0,2	
Wassergefährdungsklasse 2	47	19,1	14,4	4,6	53	55,5	3,8	51,7	
Wassergefährdungsklasse 3	15	1,8	1,6	0,3	14	1,3	0,7	0,6	
Allgemein wassergefährdend Wassergefährdungsklasse unbekannt	35 –	1573,4 –	1076,0 –	497,5 –	- -	-	-	-	
Nach Art der freigesetzten Stoffe									
Mineralölprodukte	65	20,9	15,8	5,1	65	55,9	3,7	52,1	
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleich- bare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	34	1 573,4	1 076,0	497,5	_	_	_	_	
Sonstige Stoffe	11	19,3	12,9	6,3	7	1,2	1,0	0,2	

4

2. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Schleswig-Holstein 2018 nach Art der freigesetzten Stoffe und Art der Anlage

Freigesetzte Stoffarten	Unfälle ins- gesamt	Art der Anlage							
		Lageranlagen					Innerbetriebliches Befördern		
		gewerb- lich	nicht gewerb- lich	Anlagen zum Abfüllen	Um- schlag- anlagen	HBV- Anlagen ¹	Rohr- und Verbin- dungs- leitung	sonstiges Transport- mittel	
	Anzahl								
Unfälle insgesamt	110	51	23	7	2	12	12	3	
davon mit	1.10	01	20	•	_		12	J	
Mineralölprodukten	65	18	21	7	2	6	9	2	
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende									
Stoffe	34	28	2	_	_	2	2	_	
sonstigen Stoffen	11	5	_	_	_	4	1	1	

¹ Anlagen zur Herstellung, Behandlung oder Verwendung von wassergefährdenden Stoffen

3. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2018 nach Art der freigesetzten Stoffe und Art des Beförderungsmittels

Freigesetzte Stoffarten			Ohne					
	Unfälle ins- gesamt	Straßen- fahrzeuge	Eisen- bahn- wagen	Schiffe	Rohr- fern- leitungen	Luftfahr- zeuge	Angabe zum Beförderungs- mittel	
	Anzahl							
Unfälle insgesamt	72	68	-	4	-	-	-	
davon mit								
Mineralölprodukten	65	61	_	4	_	_	_	
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	_	_	_	_	_	_	-	
sonstigen Stoffen	7	7	_	_	_	_	_	